

Erstausgabe täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle 20 Sgr.,
dabei die Post bezogen mit dem
betreffenden Postamtsschein
ausgabe: u. Annoncenstellen
für Inserate und Abonnementen
Eugen Döhmer, Zeitungsverleger 17,
Garten- und Obst-Verkaufsstelle,
8. Markt, Leipzigerstr. 17,
Wittich, große Marktstraße 18,
Ulrich- und Buchverleger.
6. Markt, Papierhändler, Steinböden 10,
Heinrich Wundlich, Breitenstraße 32,
Reichardt & Sohn in Weichenhagen,
Auguststraße 50.

Halle'sches Tageblatt.

Dreimonatsbelegter Jahrgang.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Expedition
Wallenhaus-Buchdruckerei.
Inserentenpreis
für die Spalte 1 Sgr. 3 Pf.
Ausnahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Inserate bis
9 Uhr Vormittags, größere werden
zweiwöchentlich.
Inserate bestanden die Annoncen-
büreau Quakenstein & Vogel in
Halle, Berlin, Leipzig, u. W. Hoff
in Halle, Berlin, Leipzig, München,
Daupe & Co. in Frankfurt a. M.,
C. Schüller in Hannover u. u.
Zelber & Co. in Berlin.

N: 113.

Freitag, den 17. Mai

1872.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. Mai. Das war wieder eine gewaltige Debatte, welche die vorletzte Sitzung des Reichstages ausfüllte, eine Debatte von weit reichender Bedeutung für die Entwicklung der Zeit bewegenden kirchlich-politischen Frage. Ein Reichstagsabgeordneter schreibt unter dem gestrigen Datum über diese Verhandlungen: „Die heutige Verhandlung des Reichstages über den Gesamtschulgesetzposten bei der Römischen Curie gestaltete sich zur empfindlichsten parlamentarischen Niederlage, welche die Reichstagen noch erlitten haben. Schon die Worte, mit welchen von Beginn die Debatte eröffnete, legten die gewaltige Wunde dar, welche sich die Curie durch die persönliche Beleidigung des Reichsoberhauptes in der Art der Rückweisung der Mission Hohenlohe's gegeben hat. Der Zorn fast des ganzen Hauses befaßte v. Bennigsen's Behauptung, wie in ihrem Oberhaupt die Nation gekränkt sei, und mit einem geschickten Ueberzuge wußte er als Kernpunkt der Debatte die Nothwendigkeit hinzustellen, den schwer gefährdeten constitutionellen Frieden durch die Gesetzgebung des Reiches wieder herzustellen. In dem Reichstanzler war dies mal keine Spur von jenem etwas gereizten Zustande, wie er in jüngsten Verhandlungen hervorgetreten war. Alle Berechnungen, die hierauf gestellt waren, erwiesen sich als verfehlt. Mit vollständiger Ruhe und in den Formen angelegter Courtoisie sagte er der Römischen Curie die schmerzlichen Dinge. Die ganze Verantwortlichkeit des diplomatischen Scheiterns konnte er an der Hand positiver Thatsachen als der Curie zur Last fallend nachweisen. Mit fähler Höflichkeit lebte Bismarck ab, dem Cardinal Antonelli und seinem Auftraggeber auf dem eingeschlagenen Wege zu folgen. Die reservirte Sprache, die er führte, läßt den Schluß zu, daß der zugefügten Beleidigung nicht Worte, sondern Thatsachen antworten sollen, die einzige Sprache, deren Bedeutung man in Rom erkennt. Der Reichstanzler stellte eine gemeinsame Gesetzgebung zur Regelung der kirchlich-staatlichen Verhältnisse in Aussicht, die Bahn der Concordate ist definitiv aufgegeben. Wahrheit vernichtet war die Absicherung, welche Bismarck Windthorst angeordnet ließ. Er erklärte, daß er Ursache habe, anzunehmen, daß es gerade Windthorst sei, welcher den vorzeitigen Eröffnungen in der Presse nahe stehe, und wenn eine Unterdrückung hierüber eingeleitet werden sollte, so würde er Windthorst als Zeugen darin vernehmen lassen. Windthorst, der sonst so rebe gewandte, fand gegen diese Anklage schließlic nur die nichtslagende Antwort, er habe sich seine Entgegnung nicht dahin vor, daß er als Zeuge wirklich vernommen werde. Bist er sich in der That erweisen, daß von Windthorst die Veröffentlichungen veranlaßt wurden, welche er der Reichsregierung zum Vorwurfe machte, dann dürfen allerdings die Jesuiten auf einen solchen Schüler stolz sein. (W. B.)

Berlin, 15. Mai. In der 22. Sitzung des Reichstages, wurden zunächst in dritter Lesung die Postverträge mit Frankreich und Spanien ohne Debatte genehmigt. — Es folgte hierauf die Beratung über den letzten Bericht der Petitions-Kommission, betreffend die Petitionen für und wider ein allgemeines Verbot des Jesuiten-Ordens in Deutschland. — Die Kommission (Referent Dr. Gneiss) beantragt: „Sämmtliche Petitionen dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, aus dem Inhalt derselben es zur Kenntnis der verbündeten Regierungen zu bringen, in wie weitem Maße der Orden Jesu und die von ihm geleiteten Einrichtungen und Vereine aus dem Bode des freien Vereinsrechts ihre Thätigkeit innerhalb des Deutschen Reiches entwickelt haben, sowie mit der Aufforderung, I. die verbündeten Regierungen zu veranlassen, sich über gemeinsame Grundzüge zu verständigen in Betreff der Zulassung religiöser Orden, in Betreff der Erhaltung des Friedens, der Glaubensbekenntnisse unter sich und gegen die Verfümmelung staatsbürgerlicher Rechte durch die geistliche Gewalt; insbesondere aber II. wemöglich noch in dieser Session dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Niederlassung von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu und der ihr verwandten Kongregationen ohne ausdrückliche Zulassung der betreffenden Landesregierung unter Strafe gestellt wird. Die Abgg. Gravenhorst und Sonnemann beantragten andererseits: Die sämmtlichen im Bericht bezeichneten Petitionen dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, die verbündeten Regierungen zu veranlassen, sich über die gegenseitige Einführung gemeinschaftlicher Grundzüge zu verständigen, welche eine vollständige Trennung von Staat und Kirche, sowie von Kirche und Schule herbeizuführen geeignet sind. Abg. Dr. Lamy u. Gen. wollte statt Nr. II. der Anträge der Kommission setzen: „Sobaldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu und der ihr verwandten Kongregationen die Errichtung von Niederlassungen, sowie die Ausübung geistlicher Funktionen und der Lehrthätigkeit unter Androhung von Strafe verboten wird.“ Die Abgg. von Mallinckrot u. Gen. beantragten: a) über die vorliegenden Petitionen zur Tagesordnung überzugehen — eventuell b) die sämmtlichen Petitionen dem Herrn Reichskanzler zu überweisen, mit dem Anheimgen: 1) über die Haltung und Wirksamkeit der Jesuiten während des mehr als zwanzigjährigen Aufenthaltes derselben in den verschiedenen Gegenden des Reiches eingehende Erhebungen zu veranlassen, auf daß jede Beschuldigung wegen gesetzwidrigen, oder staatsfeindlichen, oder den Frieden der Konfessionen störenden, oder die Sittlichkeit gefähr-

benden Verhaltens auf ihre etwaigen thatsächlichen Unterlagen gestellt und die Wahrheit der behaupteten Thatsachen geprüft werde; 2) je nach dem Ergebnisse der Ermittlungen die Verhaftung der Schuldigen herbeizuführen, oder aber zur Vergeltung für schuldlos Angelegte den Grund der Beschuldigungen zu konstatiren. Die Abg. Wagener (Neustettin), Dr. Lucius u. Gen. verlangten, die im Bericht erwähnten Petitionen dem Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen: 1) darauf hinzuwirken, daß innerhalb des Reiches ein Zustand des öffentlichen Rechts hergestellt werde, welcher den religiösen Frieden, die Parität der Glaubensbekenntnisse und den Schutz der Staatsbürger gegen Verfümmelung ihrer Rechte durch geistliche Gewalt sicher stellt; 2) insbesondere einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher auf Grund des Art. 16 der Reichsverfassung die rechtliche Stellung der religiösen Orden, Kongregationen und Genossenschaften, ihre Zulassung und deren Verbindungen regelt, sowie die Thätigkeit derselben, namentlich der „Gesellschaft Jesu“, insoweit sie sich als eine staatsgefährliche darstellt oder sonst gegen die Reichs- und Staatsgesetze verstößt, unter Strafe stellt. Zur Diskussion nahm zunächst der Abg. Dr. Mousfang das Wort, um den Antrag des Abg. v. Mallinckrot zu verteidigen. Er hielt Lobrede auf die Jesuiten, die er als schuldlos verfolgte Opfer fanatischen Glaubenshasses hinstellte. Der Bericht der Kommission feindselig seinen Verfasser (Gneiss) als einen Phantasten, seine Schilferungen der Jesuiten als Schattenbilder. Die Macht der katholischen Kirche beruhe in der Einheit ihrer Organisation, ihres Episcopats, ihrer Primats. Maßregeln gegen die Jesuiten würden nur die Macht der Kirche stärken. Reiner will Verwerfung des Kommissions-Antrages wegen milderer Beurteilung, weil es ferner der Würde des Hauses nicht entspreche, von ungerechter Beurteilung unermessener Behauptungen auszugehen; Reiner will Prüfung der Thatsachen und danach Rechtfertigung der Jesuiten, endlich weil der Antrag dem Wohl des Vaterlandes widerstreift. Wagener (Neustettin) verteidigt seinen Antrag auf Herstellung eines öffentlichen Rechtzustandes, welches den religiösen Frieden die Parität der Glaubensbekenntnisse und den Schutz der Staatsbürger gegen Verfümmelung durch geistliche Gewalt sichert. Abgeordneter Fürst Hohenlohe eifert unter Hinweis auf die Staatsgefährlichkeit des päpstlichen Syllabus und der neu-katholischen Dogmen für Erlaß eines Gesetzentwurfes auf Verbot der Niederlassungen der Jesuiten und ihnen verwandten Kongregationen, sowie der Strafanordnung. — Abg. Windthorst (Berlin) ist für Ausweisung der Jesuiten, die er für staats-, reichs- und kulturgefährlich erklärt und von denen er nachweist, daß sie den Frieden des Vol-

Feuilleton.

Der Polizeigent.

Von Emil Gaboreau.

(Fortsetzung.)
46) Sie haben ganz Recht, nahm der Richter wieder das Wort, Niemand konnte an diesem Todesfalle so viel Interesse haben, wie Sie. Sie haben um so mehr Recht, als wir Gelegenheit hatten, uns davon zu überzeugen, merken Sie wohl, uns davon zu überzeugen, daß dem Verbrecher keine räuberische Absicht zu Grunde lag, da wir die Sachen wiederbefunden haben, die der Verbrecher in die Seine geworfen hatte. Wir wissen auch, daß derselbe alle Papiere verbrannt hat. Compromittirten dieselben noch Jemand anders, als Sie? Darüber möchten wir gern von Ihnen Auskunft haben.
Was kann ich Ihnen erwidern, Herr Richter? — Nichts.
Besuchten Sie die Ermordete häufig?
Ich bin drei oder vier Mal mit meinem Vater bei ihr gewesen.
Einer Ihrer Kratzer behauptet aber, Sie wenigstens zehn Mal dahin gefahren zu haben.
Aber dem ist der Irrthum auf seiner Seite. Außerdem, was beweist die Zahl der Besuche?
Kennen Sie die Einrichtung des Hauses?
Gewiß. Es enthielt zwei Zimmer. Claudine schloß in dem hinteren.
Sie geben also selbst zu, daß Sie der Wittve Lerouge nicht unbekannt waren, nicht wahr? Nun sagen Sie, glauben Sie, daß sie Ihnen geöffnet hätte, wenn Sie eines Abends an ihre Thür klopfen?
Gewiß, Herr Richter, und das mit der aufrichtigsten Freude.

Sie sind diese Tage hinabwärts krank gewesen? Wenigstens sehr leidend. Meine Gesundheit unterlag einem Seelenleiden, das über meine Kräfte ging. Nichtsdestoweniger war und blieb ich fest entschlossen, auf meine bisherige Stellung zu verzichten.
Warum verließen Sie denn Ihrem Kammerdiener Lubin, den Arzt zu holen?
Der Arzt war meinem Leiden gegenüber hilf- und nutzlos. Konnte alle seine Kunst mich zu dem legitimen Sohne des Herrn von Commarin machen?
Man hat Sie seltsame Reden hören hören, Sie schienen sich für nichts mehr im Hause zu interessieren, und haben Ihre Papiere und Briefschaften verbrannt.
Ich war entschlossen, das Palais zu verlassen, das erklärt wohl alles.
Albert beantwortete alle Fragen lebhaft, ohne die geringste Verlegenheit und mit dem Ton der vollkommensten Zuversicht.
Mein Herr, sagte der Richter plötzlich, haben Sie doch die Güte, mir ganz genau zu sagen, wo Sie den letzten Dienstag Abend von sechs bis zwölf Uhr zugebracht haben?
Zum ersten Male seit dem Beginn des Verfahrens schien Albert etwas außer Fassung zu gerathen. Sein Blick, der bisher demjenigen des Richters starrhaft begegnete, bekam plötzlich etwas Schüchternes.
Dienstag Abend? stammelte er.
Endlich habe ich ihn! dachte Herr Daburon erfreut. Dann fügte er laut hinzu: Jansohn, von sechs Uhr Abends bis Mitternacht.
Ich muß gestehen, Herr Richter, versetzte Albert, daß es mir schwer fällt, Ihnen darüber Auskunft zu geben, mein Gedächtnis ist nicht das beste.
O bitte, nein! unterdrück ihn der Richter. Hätte ich Sie gefragt, was Sie vor drei Monaten an dem und dem Tage um die und die Stunde thaten, dann hätte Ihre

Zögerung noch einen Sinn. Aber hier handelt es sich ja nur um Dienstag und heute haben wir erst Freitag. Dieser Tag war außerdem der letzte Carnevalstag, Fastnachtsdienstag, sicher ein ganzlicher Anheulungstag, für ein noch so schwaches Gedächtnis.
An diesem Abende ging ich aus.
Sehr wohl, aber nun die Details, bitte. Wo waren Sie zu Mittag?
Zu Hause, wie gewöhnlich.
Nein, nicht wie gewöhnlich. Beim Essen verlangten Sie eine Flasche Chateau Lafitte und tranken sie leer, ohne Zweifel, weil Sie für Ihre weiteren Pläne ein Reizmittel brauchten.
Ich hatte keine weiteren Pläne, erwiderte der Angeklagte mit sichtbarbarer Unsicherheit.
Dann irren Sie sich. Zwei Freunde hatten Sie aufgesucht, und diesen erwiderten Sie, und zwar noch vor Tisch, daß Sie ein unauffsehbares Rendezvous hätten.
Das war nichts, als eine höfliche Ausflucht, um sie nicht begleiten zu dürfen.
Und weshalb wollten Sie das nicht?
Brauche ich Ihnen das erst zu sagen, Herr Richter? Ich war resignirt, oder nicht getraut, ich mußte mich an diesen furchtbaren Schlag noch erst gewöhnen. Siecht man denn nicht in jeder großen Krise die Einsamkeit?
Die Anklage ist darin anderer Meinung. Sie nimmt an, daß Sie allein bleiben wollten, um nach La Jonchere zu können. Im Laufe des Tages ließen Sie das Wort: Sie würde mir nicht widerstehen können! fallen. Bon wem sprachen Sie da?
Von einer Person, an die ich den Tag vorher geschrieben, und deren Antwort ich dann sofort erhalten hatte. Ich habe dies mit dem empfangenen Briefe in der Hand sagen müssen.
Dieser Brief war also von einer Dame?
Jansohn.



Es in den Konfessionen untergraben. Nach dieser in jeder Bedeutung des Wortes erschöpfenden Rede wird die Debatte, unter Ablehnung eines Antrages auf Abentsigung, bis Donnerstag 11 Uhr vertagt.

Der Antrag zu den Zuhörern, lag war ein ungewöhnlich starker; Jeder mochte glauben, er würde höchst pikante Ausführungen zu hören bekommen. Dem ist nicht so gewesen. Die Verhandlung nahm einen doctrinären Charakter an. So wie Mousfang debatierte, macht ein ultramontaner Professor jungen Clerikern den Orden der Gesellschaft Jesu plausibel. Nichts brachte der Moral-Dozent vor, was den Mitgliebern des Reichstages unbekannt gewesen wäre, und das neue war nicht zutreffend. Immerhin ist Mousfang geschickter als Retner, wie alle katholischen Geistlichen, die vordem im Parlament Sitz und Stimme gehabt haben.

Die Jesuiten werden aus der Mousfangschen Rede viel Capital schlagen, denn mit Schamlosigkeit häuft sie Lob auf Lob über den Orden, der wohlweislich als eine armthümliche, nichts sagende Kongregation von Männern hingestellt wird, die weder Macht noch Einfluß, weder Geld noch Stellung besitzen. Der Mousfang möchte uns glauben machen, die Jesuiten wären bloß Gelehrte, Aesthetiker, Rhetoriker, Seelsorger am Krankenbette des Armen und Hülflosen. Wagener (Neufittin) verzog nicht, daß Alles darauf antam, den Zuhörer zu fesseln. Er sprach gestern, was ihm in seinem Leben noch nicht passirt ist, unter dem Beifall selbst der Anten, weil frisch, anschaulich, concreter, auf die Hauptsache eingehend. Das gleiche Lob gebührt dem Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst. Seine Darstellungen haben einen um so größeren Werth, weil sie der Niebererschlag peinlicher Selbsterkennnisse sind. Retner hielt sich kurz, aber er ging mit scharfer Kritik vor und ließ von Mousfangs Behauptungen nichts bestehen. Er vertraut der von Bismarck angeführten Geistgebung, für die er wichtige Fingerzeige gab.

Die „Provinzial-Correspondenz“ schreibt: Der Bischof von Ermland, welcher bekanntlich durch sein Verfahren gegen den Religionslehrer Dr. Wolfmann am Gymnasium zu Braunsberg, der er ohne Rücksicht auf die von Staatswegen erlassene Anweisung desselben die kirchliche Lehrbefugnis (missio canonica) entzog, die inneren Streitigkeiten der katholischen Kirche über die Verhältnisse des letzten Vaticanischen Concils zuerst auf die Beziehungen der Kirche zum Staat übertrug, hat im Verlaufe seines weiteren Verhaltens in Bezug auf diese Angelegenheit Schritt vor Schritt den Gegenstand gegen die berechtigten staatlichen Anforderungen und Gesichtspunkte verhärtet.

In dem Gelübnisse, welches der Bischof von Ermland ebenso wie alle anderen Bischöfe geleistet hat, ist nicht bloß ausgesprochen, daß er Sr. Maj. dem Könige „unterthänig, treu, gehorsam und ergeben sein.“ sondern auch „dahin streben will, daß in den Gemüthern der Geistlichen und Gemeinden die Gefinnungen der Ehrfurcht und Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in dem Christen den guten Unterricht bezeichnen, mit Erosafalt gepflegt

werden.“ Am Schlusse des Gelübnisses heißt es noch ausdrücklich:

„Ich verspreche dieses Alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch den Eid, welchen ich Seiner päpstlichen Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu Nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Se. Königl. Majestät entgegen sein kann.“

Der von dem Bischof aufgestellte Grundsatz, daß das kirchliche Recht für ihn verbindlicher sei, als das bürgerliche Gesetz, steht demnach mit der Staatshoheit an und für sich, mit dem klaren Verfassungsrecht, sowie mit dem bischöflichen Eide im Widerspruch.

Der Bischof von Ermland hat aber der aufgestellten grundsätzlichen Auffassung in seinem seitherigen Verhalten thatsächlich Folge gegeben, indem er im Widerspruch mit dem bürgerlichen Gesetze den großen Mann über preussische Staatsbürger ohne Genehmigung der Staatsregierung öffentlich verurtheilt und sich gezwungen hat, die hiermit den Excommunicirten zugesagte Weidrechtshaltung, ihrer bürgerlichen Ehre durch eine anderweitige amtliche Rundgebung zu beseitigen.

Die Regierung wird demzufolge dringend veranlaßt sein, die Souveränitätsrechte des Staates, falls deren ausdrückliche und thatsächliche Anerkennung von dem Bischofe ferner verlangt werden sollte, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu wahren. Sie darf sich dabei der Zustimmung und, soweit erforderlich, der bereitwilligen Mitwirkung des preussischen und des deutschen Volkes und seiner Vertreter versichert halten.

Die Kreis-Synode Frankfurt a/D. II. hat am 13. d. M. zu Guspof folgende Beschlüsse mit ansehnlicher Majorität gefaßt, nachdem die Anträge, dieselben durch die Tagesordnung zu beseitigen, verworfen waren:

I. Die hohen Kirchenbehörden zu ersuchen, diejenigen Geistlichen, welche Mitglieder des Protestantens-Bereichs sind, aufzufordern, aus demselben auszutreten.

II. Die Kirchenbehörden dringend zu ersuchen, mit der Ausübung der Verfassung unserer evangelischen Landeskirche selbständig, sobald als irgend möglich, vorzugehen und sich wegen Beschaffung der dazu nöthigen Geldmittel nicht mehr in Verhandlungen mit dem Landtage einzulassen im Vertrauen, daß die Kirche im Staate sein werde, dieselben zu beschaffen.

England.

London, 12. Mai. Das zarte Geschlecht hielt gestern Abend abermals ein Meeting, um gegen die Gründe anzukämpfen, welche die Verwerfung der Frauenstimmrechtsbill im Unterhause bewirken und so fortgesetztem Kampfe anzuregen. Einzelne Rednerinnen sprachen recht gut. Die Aufgabe jedoch, zu beweisen, daß die Stimmberedigung der Frauen beitragen werde zur Veredelung der Männer, ist selbst für Weiberungen so spitz und verlorde sie abermals in den Sumpf grundloser Altherbheiten. Was die Frauen an uns vererbt haben, seit Eva uns zur Erkenntniß verhalf, erkennen wir gewiß mit tiefem Danke an.

Doch sollten sie uns den Glauben nicht in das Gemüth hineinschleichen, daß unsere Veredelung noch weitere ungeahnte Fortschritte machen würde, wenn den 11000 und volljährigen Jungfrauen des Landes gestattet wäre, für das Parlament mitzuwählen. Mit solcher Schlangengleichheit fängt man den alten Adam denn doch nicht, dazu ist er schon zu veredelt.

14. Mai. Auf eine bezügliche Anfrage Gilpin's wurde in der gestrigen Unterhausung von Lord Cardif die Erklärung abgegeben, die Regierung habe sich zur Durchführung der vom Unterhause im vorigen Jahre betreffs Unterdrückung des afrikanischen Sklavenhandels gemachten Vorschläge an Deutschland, Frankreich, Nord-Amerika und Portugal gewandt; Nord-Amerika und Frankreich hätten den gemachten Vorschlägen pure zugestimmt. Deutschland sei unter gewissen Bedingungen zu einer Cooperation mit England bereit, die Antwort Portugals ließe sich noch aus, werde aber in der Kürze erwartet.

Ein Berichterstatter der Times erzählt seine Eindrücke auf einer Reise durch das ausfländische Vordaleland. In Zumarraga, wo eine Abtheilung Soldaten den Zug bestieg, kamen in sein Coupé sieben Officiere, welche sich über den Ursprung der Carlisleibewegung unterhielten und darin übereinkamen, die Schuld den Priestern an erster und den Frauen an zweiter Stelle zuzuschreiben. Die Geistlichkeit hatte den Kreuzzug für Don Carlos in jedem Fleden und Dorfe gepredigt und den Reichthum zur Förderung ihrer Ideen und zur Einschüchterung der Gegner benutz.

Frankreich.

Es ist Angesichts des Processus nicht uninteressant, einen Blick auf die militärische Laufbahn des Marschalls Bazaine zu werfen: „Angeworben, 28. März 1831. Corporal, 8. Juli desselben Jahres. Fourier, 13. Januar 1832. Feldwebel, 4. November desselben Jahres. Unterlieutenant, 2. November 1833. Lieutenant, 22. Juli 1834. Ritter der Ehrenlegion, 22. September 1835. Capitän, 15. December 1837. Bataillonsoberst, 10. März 1844. Officier der Ehrenlegion, 9. November 1845. Oberst-Lieutenant, 11. April 1848. Oberst des 55. Linien-Infanterie-Regiments, 4. Juni 1850. Brigade-General, 14. August 1854. Divisions-General, 28. September 1855. Commandeur der Ehrenlegion, 16. August 1856. Oberbefehlshaber des französischen Expeditionscorps in Mexico. Großofficier der Ehrenlegion (Schlacht bei Mezquico). Großkreuz (Schlacht bei San Lorenzo). Marschall, 5. September 1864.“

Spanien.

Madrid, 14. Mai. Offizielle Telegramme aus der Provinz Navarra versichern, daß nur noch eine einzige Carlisleibande und zwar diejenige unter Garaca, sich halte, daß dieselbe jedoch von General Moriones verfolgt werde.

Türkei.

Konstantinopel, 12. Mai. Die Urheber der Judenpegen in Smyrna sind in Ketten hierher gebracht worden.

Was haben Sie nachher mit diesem Briefe angefangen?

Ich habe ihn verbrannt. Diese Maßregel läßt schließen, daß Sie ihn für compromittirend hielten.

Das nicht, er behandelte allerdings eine delikate Angelegenheit.

Von wem war dieser Brief?

Von einer Dame, die ich nicht nennen werde. Mein Herr, sagte Herr Daburon streng, ich darf Ihnen nicht verhehlen, daß Ihre Lage eine sehr schlechte ist, die Sie wenigstens nicht durch verlostes Schweigen noch verschlimmern sollten. Sie sind hier, um die volle Wahrheit zu sagen.

In meinen eigenen Angelegenheiten, jawohl, aber nicht in denjenigen anderer Leute.

Was thaten Sie nach Tisch?

Aber nicht gleich. Sowie Sie Ihre Flasche ausge-trunken hatten, zündeten Sie sich im Speisesaal eine Cigarre an, was ungewöhnlich genug war, um allgemein aufzufallen. — Welche Sorte Cigarren rauchen Sie für gewöhnlich?

Tabaccochigarran.

Pflegen Sie sich nicht einer Cigarrenspitze zu bedienen? Allerdings, Herr Richter, sagte Albert, ganz erstaunt über diese Fragen.

Wann gingen Sie dann aus? Um acht Uhr.

Nahmen Sie einen Regenschirm mit? (Fortsetzung folgt.)

Ein Kapitel von den Zigeunern.

Bei Ausübung seines Richteramts stehen dem Hauptmann ein Generalanwalt, der Tischapothekero, eigentlich Wafersprecher, und ein Protokollant, der Porekero, b. i. Federmann, zur Seite. Der erstere kann auf Schärfung, aber auch auf Milderung der vom Hauptmann verhängten Strafen antworten, in welchem Falle das ihm, dem Hauptmann und dem Protokollführer bestehende Richtercollegium nach Stimmenmehrheit entscheidet.

Bei allen solchen wie anderen feierlichen Gelegenheiten trägt der Hauptmann einen Dreispitz mit Silberquaste auf dem Kopfe und ein breites Seitenband in den Farben und mit dem Wappen der Landmannschaft um den linken Oberarm. Die Würde des Hauptmanns ist lebenslänglich, aber nicht erblich, sie wird vielmehr durch einstimmige Wahl der erwachsenen männlichen Mitglieder der Land-

mannschaft erworben. Unbedingtes Erforderniß dabei ist rein zigeunerische Abkunft, den Vorzug unter mehreren Candidaten erhält der, aus dessen Familie schon einmal ein Hauptmann hervorgegangen ist.

Sobald der Name des neuen Oberhauptes ausgerufen worden, wird auf Trompeten geblasen, und dann überreicht man ihm zwei über's Kreuz getragene Beizege von dem der Landmannschaft heiligen Waune, einen mit Blumen geschmückten Teller, auf dem ein Kreuz mit Wein steht, und den Dreispitz, sowie das Zigeunersiegel. Er setzt den Hut auf, trinkt den Kreuz, ohne abzusehen, aus und hält dann, nachdem er letzteren in Scherben zertrümmert, eine Rede an sein Volk, in welcher er die Zigeunergesetze gebührend zu halten und zu handhaben verspricht, und nach der ihm die Versammlung durch Handschlag Treue und Gehorsam geloben.

Ein Gelage mit Tanz, rauschender Musik, Gesang und Schießen aus Pistolen und Flinten beschließt die feierliche Handlung. Jeder neuwählige Hauptmann hat die Pflicht, einen Baum der von seiner Landmannschaft verehrt Gattung zu pflanzen und für dessen Gedeihen Sorge zu tragen.

Im engeren Kreise regieren die Familienväter. Ihnen haben nicht bloß die Kinder und Enkel, sondern auch die Familien verstorbenen Brüder unbedingt Gehorsam zu leisten. Sie sind bei Beschließungen um ihre Einwilligung zu bitten, sie bestimmen die Erbschaft, der sich die Mitglieder der Familie zu widmen, und die Wählung, welche sie bei ihrer Wanderung zu nehmen haben. Sie führen auch die gemeinschaftliche Kasse, in welcher der Verdienst und Gewinn der Einzelnen abgeleitet werden muß.

Eine sehr wichtige Rolle neben ihnen spielt die „Großmutter“, das älteste Weib der Bande. Ohne ihre Zustimmung wird nicht leicht etwas unternommen. Ihr Wort, verständlich oder unverständlich, gilt für die Stimme der Weisheit selbst. Selbst ihr Schweigen, wenn ein Plan besprochen wird, findet Beachtung und wird als Verwerfung der Sache angesehen.

Liebe zu unbeschränkter Freiheit und stetem Wechsel treibt den Zigeuner von Ort zu Ort und Land zu Land. Nur in seltenen Fällen hat er oder sucht er eine Heimath. Darum findet sich in seiner Sprache auch kein Wort für Wohnen. Selbst die kürzeste Gefangenenschaft ist ihm unerträglich, und um der Einperrung zu entgehen, bricht er zu jeder Stunde der Nacht auf, mag das Wetter noch so grau-sam und seine Kleidung noch so dürftig sein. Der „arme Mann“ — Ichoro vom — wie der Zigeuner sich gern bezeichnet, zieht stets das Nachtquartier, wo Wiesengras oder Waldmoos sein Unterbett und der dunkle Himmel

seine Decke ist, dem Aufenthalt im verschlossenen Zimmer vor.

Die Kleidung der Zigeuner ist in der Regel düstert, und es wird dabei immer mehr auf Fuß als auf Gebediegenheit gesehen.

Die Weiber lieben schreiende Farben. Der Mann trägt gern einen polnischen Rock, einen Filzhut, der nach Jägerart mit Federn geschmückt ist, und hohe Stiefeln, welche die Weinkleider aufnehmen. Wo möglich muß der Rock einen Kragen und Aufschläge von grüner Farbe haben; denn Grün zeigt an, daß er ein unbedeutender Mann ist. Wenn der Hauptmann für einen erklärt hat, darf nichts Grünes an sich tragen.

Komisch wirkt es, wenn man Zigeuner sieht, an deren Fingern die Ziegelringe stecken, während die Elbogen aus den Rockärmeln schauen, und an deren zerrißenen Schulden mächtige silberne Pfundsporen stürzen. Unter seinem Geschirr befindet sich, wenn er nicht allzu arm ist, stets ein silberner Becher, der ihm niemals fehlt, und der sorgsam in Acht genommen wird. Namentlich darf er nicht auf die Erde fallen, weil er sonst nach Zigeunerweise nicht mehr gebraucht werden darf.

Zur Nahrung dient ihm jede Speise, die der Landmann zu genießen pflegt. Doch zieht er Fleisch, besonders recht fettes, der vegetabilischen Kost vor. Nur hat er selten welches, wie schon seine Bezeichnung des Sonntags, der bei ihm Masello diwo, b. i. Fleischtag heißt, andeutet. Zigel, Eichhörnchen, Füchse, junge Gänse und Enten, die er, wie bisweilen auch ein Stück Wäsche auf der Weide, mit Angelrutten zu fangen weiß, sind ihm Lederbissen. Fleisch von gefallenen Vieh, ja selbst das verzehrt er ohne Skel. Dagegen ist er nicht dahin zu bringen, Pferdefleisch zu genießen.

Wenn der Zigel durch Abfegen von seinen Schafen befreit, gebüßt, ausgeschlachtet und reichlich mit Zwiebeln und Knoblauch gepfeilt ist, wird er am Spieß gebraten oder in Essig geräpft und dann ohne anderes Gewürz, selbst ohne Salz begierig verschlungen.

Ähnlich verfährt man mit dem Eichhörnchen. Der ausgeweidete Fuchs dagegen muß einige Tage in fließendem Wasser liegen und wird dann in einem täglich ausgelegten Erdbecken mit glühender Asche und zuletzt mit Raub und Erde bedeckt geladen.

Zu seinem Salat verwendet der Zigeuner gern eine Pflanze, die das Volk Zigeunerkräutlein benennt, ferner die Melde und die Blätter des Bönenzahn.

(Fortsetzung folgt.)

Die Regierung will das strengste Beispiel statuiren. Der Sultan sagte: „In meinem Reiche giebt es nicht mehr Christen, Mohamebaner und Juden mit verschiedenen Rechten, sondern Staatsbürger mit gleichen Rechten.“

Aus Halle und Umgegend.

Auf der Thüringischen Eisenbahn werden zur Pfingstzeit folgende Extrazüge eingelegt:
1) Sonnabend den 18. Mai. a) Extrazug von Erfurt (5 Uhr 5 Min. Vorm.) nach Halle (7 Uhr 55 Min. Vorm.) b) Extrazug von Halle (2 Uhr 25 Min. Nachm.) nach Eisenach (7 Uhr 17 Min. Nachm.)
2) Sonntag den 19. Mai. a) Extrazug von Halle (5 Uhr 5 Min. Vorm.) nach Eisenach (9 Uhr 40 Min. Vorm.) b) Extrazug von Halle (9 Uhr 55 Min. Vorm.) nach Eisenach (2 Uhr 20 Min. Nachm.) c) Extrazug von Eisenach (5 Uhr 36 Min. Nachm.) nach Halle (10 Uhr 15 Min. Nachm.)
3) Montag den 20. Mai ebenso wie am Sonntag.
4) Dienstag den 21. Mai. Extrazug von Eisenach (5 Uhr 36 Min. Nachm.) nach Halle (10 Uhr 15 Min. Nachm.)
Retourbillets der Halle-Casseler Eisenbahn nach Cassel, welche am 17. bis 21. Mai ausgegeben werden, haben Gültigkeit bis incl. 27. Mai.
— Repertoire am 17. d. Mts. in Leipzig „Die weiße Dame.“

Provinz.

Erfurt, 15. Mai. Gestern Mittag hat sich ein Hüftfieber vom Wagdeburgischen Hüftfieber-Regiment Nr. 36 im Glacié zwischen dem Petersberge und Brühlshöhe mit seinem Gewehr erschossen. Durch vor Bestrafung wegen eines an seinen Kameraden begangenen Diebstahls mag das Motiv zu dem Selbstmorde gewesen sein.
— Salzwebel, 11. Mai. Vor einigen Tagen ist ein in dem vorigen Felzuge vermisster früherer Ulan ganz unerwartet hierher zurückgekehrt. Der Mann, Namens Benz, ehemals hier als Arbeiter beschäftigt, hatte in irgend einem Schornstein in Frankreich einen Arm verloren, war dann spurlos verschwunden, da die preussische betreffende Escorte hart von Frankreichs bedroht wurde. Ueber sein Verbleiben giebt Benz die Aufseher erregende Nachricht, daß er noch mit mehreren deutschen Gefangenen bis jetzt in Algier gefangen gehalten wäre und nur durch die Flucht und die spätere Aufnahme auf ein deutsches Schiff wieder in die Heimath zurückgekehrt wäre. Wir geben diese Nachricht natürlich nur mit aller Reserve wieder. Die Erzählung des sonst schlichten Mannes hat aber nicht geringes Aufsehen erregt. Benz war verheiratet und als er nun zurückgekehrt, ist seine Frau, die den Verschwundenen längst für todt gehalten, bereits in ein anderes Verhältniß eingegangen.

Börsen-Versammlung in Halle.

16. Mai 1872.
(Getreidegenossin netto, Preise mit Ausschluß der Courtagen.)
Heute sehr geringe Geschäftsbetheiligung in fast allen Artikeln; im Getreidegeschäft wieder der günstige Stand der Felder, die starken Vorräthe die nach den Berichten an allen Hauptplätzen vorhanden sein sollen, so wie die Nähe des Herbstes als die Ursachen der Stillle genessen. Das Angebot ist auch hier härter und die letzten Preise konnten nicht mehr gehalten werden.
Weizen 1000 Kilo, 85-88 Zhr. bezahlt.
Roggen 1000 Kilo, 60-61 Zhr. bezahlt, hochsein 62 Zhr.
Gerste 1000 Kilo, ohne Gehalt und Preile nicht zu notiren.
Gerstennatz 50 Kilo, still und unverändert.
Hafer 1000 Kilo, 54-57 Zhr. bezahlt.

Befanntmachung.

Im hiesigen Hospitale und Krankenfaufe ist die Stelle eines Hausmanns wemöglich schon zum 1. Juni d. J. zu besetzen. Qualifizierte Bewerber fordern ich auf, sich baldigst unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei mir, Polizeigebäude Nr. 17, zu melden. Die Einnahmende der Stelle, deren Inhaber nur für seine Person in der Anstalt Wohnung hat, sind verschieden, je nachdem derselbe unverheiratet oder verheiratet ist, und ist das Nähere hierüber bei mir zu erfahren.
Halle, den 15. Mai 1872.

**Der Vorsteher des Hospitals
Stadttrath Jordan.**

Nothwendiger Verkauf.

Am Wege der nothwendigen Subhastation soll nachstehendes, dem Gattwirth Friedrich Wilhelm Zweck zu G. d. w. i. g. gehörige, im kassigen Hypothekensuche Band 1 Nr. 3 eingetragene Grundstück, bestehend aus Haus, Hof, Scheune, Ställen und Garten, nach Nr. 54 der Gebäudesteuerrolle jährlich mit 18 % Nutzungserwerb veranlagt, am 15. Juli d. J. Vorm. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und
am 17. Juli d. J. Vorm. 11 Uhr ebendortselbst das Urtheil über den Zuschlag veröffentlicht werden.
Der Anzug aus der Gebäudesteuerrolle, sowie der Hypothekenschein können in unserem Bureau Zimmer Nr. 25 eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitig zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekensuch bedürftig sind, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.
Halle, den 5. Mai 1872.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter
gez. Holtze.

Vermiethte Person.

Eine Person weiblichen Geschlechts, bekleidet mit grossem, rothbelegten Morgenrock und grauem Schawluche, die Wittensende M. N. gezeichnet, wird seit mehreren Tagen vermietet. Sollte ein dieser Beschreibung gleichender Leichnam auf der Saale schwimmend bemerkt werden, so bitte ich, ihn anzubringen und mich sogleich davon zu benachrichtigen.
Eine Wohnung von fünfzig Thalern wird dafür von der Familie der Vermiettenen zugesichert.
Halle, den 16. Mai 1872.

Der Staats-Anwalt.

Eine Wohnung von 3 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche und Zubehör ist zu vermieten, den 1. Juli zu beziehen.
M. Goldschmidt, H. Klausestraße 14, 1 Tr.
Eine freundliche Wohnung, 5er Etage, bestehend aus 4 Stuben und 2 Kammern nebst Zubehör, ist zu vermieten u. 1. Oct. zu beziehen. Näheres Königsstr. 12, 1 Tr.
Eine Wohnung für 2 junge Leute zum Preise von 80-100 % zu mieten und 1. Juli zu beziehen gesucht. Offerten sind unter B. 3. in der Exp. d. Bl. niederzulegen.
2 anst. L. finden K. u. L. hoher Kreim 5, 2 Tr. Gut möbl. Z. sof. zu bez. Blücherstr. 9, p.

Nordhäuser Marktpreise vom 11. Mai.

	pro 50 Liter oder 1 Neu-Scheffel	durchschnittliches Gewicht des Scheffels.
Weizen	2 3/4 10/100 - A 618 3 3/4 5/100 - A 31 3/4 Kl. net.	
Roggen	1 20 - - - - - 2 - - - - - 35 1/2	
Gerste	1 25 - - - - - 1 9 - - - - - 32	
Erbsen	2 - - - - - 3 - - - - - 24	
Linien	2 - - - - - 3 - - - - -	
Wicken	1 22 6 - - - - - 2 - - - - - 6	
Helfbohnen	1 22 6 - - - - - 2 - - - - - 3	
Kartoffeln	25 - - - - - 27 6	
Rübsil ungerain.	pr. 100 Kilogr. oder 2 R.-Etr. 30 1/2 %	
Rübsil gerain.	100 - - - - - 2 - - - - - 32	
Leinöl	100 - - - - - 2 - - - - - 29	
Rindfleisch pro Schock 2 1/2 Zhr.	Reinfleischen pro Schock 3 Zhr.	
Schäp pro Schock 1 1/2 Zhr.	Eier pro Schock 23-24 Egr.	
Butter 1/2 Kilogr. oder 1 Pfund 11-12 Egr.	Leinöl 1/2 Kilogr. oder 1 Pfund 12-14 Egr.	
Den pro 50 Kilogr. oder 1 R.-Etr. 20 Egr. bis 1 Zhr. 2 1/2 Egr.	Stroh das Schock zu 600 Kilogr. oder 1200 Pfd. 5-6 Zhr.	
Strawweizen pro 100 Liter 48% excl. Faß 14 1/2 - 15 1/2 Zhr.		

Predigt-Anzeigen.

Am Pfingstfeste (Sonntag d. 19. u. Montag den 20. Mai) predigen:
Zu H. L. Franen: Sonntag den 19. Mai um 9 Uhr Hr. Confistorialrath D. Dr. Jander. Um 2 Uhr Hr. Diaconus Pfanne.
Montag den 20. Mai um 9 Uhr Hr. Superintendent D. Franke. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Hr. Confistorialrath D. Dr. Jander.
Zu St. Ulrich: Sonntag den 19. Mai um 9 Uhr Hr. Domprediger Weide. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Hr. Diaconus Schmiesler. Um 2 Uhr Hr. Diaconus P. Sidel.
Montag den 20. Mai um 9 Uhr Hr. Diaconus Schmiesler. Um 2 Uhr ein Candidat.
Zu St. Moritz: Sonntag den 19. Mai um 9 Uhr Hr. Diaconus Nieschmann. Nach der Predigt Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Hr. Diaconus Schmiesler.
Montag den 20. Mai um 9 Uhr Hr. Hülfsprediger Marschner. Um 2 Uhr Hr. Diaconus Nieschmann.
Hospitalkirche: Sonntag den 19. Mai um 11 Uhr Hr. Diaconus Nieschmann.
Montag den 20. Mai um 11 Uhr Derselbe.
Domkirche: Sonntag den 19. Mai um 10 Uhr Hr. D. Neuenhaus. Abends 5 Uhr ein Candidat.

Montag den 20. Mai um 10 Uhr Hr. Domprediger socke. Abends 5 Uhr Hr. D. Neuenhaus.
Katholische Kirche: Sonntag den 19. Mai Morgens 7 Uhr Frühmesse Hr. Kaplan Jeler. Um 9 Uhr Hr. Pfarrverweser Kodersfeld. Um 2 Uhr Vesper Derselbe.
Montag den 20. Mai Morgens 7 Uhr Hr. Pfarrverweser Kodersfeld. Um 9 Uhr Hr. Kaplan Jeler. Um 2 Uhr Vesper Derselbe.
Zu Neumarkt: Sonnabend den 18. Mai Abends 6 Uhr Vesper Hr. Pastor Hoffmann.
Sonntag den 19. Mai um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt Beichte und Communion Derselbe. Abends 5 Uhr liturgisch r. Gottesdienst Derselbe.
Montag den 20. Mai um 9 Uhr Derselbe.
Zu Glaucha: Sonnabend den 18. Mai Abends 6 Uhr Vesper und Beichte Hr. Pastor Seiler.
Sonntag den 19. Mai um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt Communion Derselbe. Um 2 Uhr Mission. Kirchereiche Derselbe.
Montag den 20. Mai um 9 Uhr Derselbe.
Ev. Lutherische Gemeinde, gr. Berlin 14. Vormitt. 10 Uhr Gottesdienst.
Apostolische Gemeinde, gr. Märkerstraße 23. Vormitt. 10 Uhr Feier der heiligen Eucharistien. Nachmitt. 3 Uhr Predigt, danach Abendgottesdienst.
Baptisten-Gemeinde, Rannische Straße 16. Vorm. 9 1/2, Nachmitt. 3 1/2, und jeden Mittwoch Abends 8 Uhr.

Kirche und Schule.

„Für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands“ erscheint seit einigen Wochen im Verlage von Siegelmund und Volkening zu Leipzig unter Mitwirkung namhafter Schulmänner, wie der Directoren Jäger in Köln, Cramer in Mühlheim a. Rh., Kreyßig in Frankfurt a. M., Loth in Ruyhr, Schauenburg in Crefeld u. s. w. eine von Director Richter in Gießen redigirte eigene Fachzeitung, welche, nach den bisher ausgegebenen sechs Nummern zu urtheilen, auch eine allgemeine Beachtung verdient. Die „Notationsfrage“ ist darin wiederholt zur Sprache gebracht; wie wir hören, sollen auf der diesjährigen Philologen-Versammlung in Leipzig gemeinsame Schritte der Collegien höherer Schulen hiesigen Vaterlands in dieser Angelegenheit verabredet werden. Ueber die jüngst in Köln abgehaltene zehnte Versammlung rheinischer Schulmänner bringt die neueste Nummer der Zeitung einen ausführlichen Bericht und unter der Rubrik „Humoristisches“ theilt sie folgende zwei Thatsachen mit: Dem Gymnasium zu Schleiz (Director Dr. Duben) ist eine Stiftung von tausend Thaler zu Theil geworden, deren Zinsen bis zu 35 Zhr. zu Prämien für die besten lateinischen Extemporalien, im Uebrigen aber „zur Anschaffung von 30 Hefen guten Rheinweins für das Lehrer-Collegium“ verwendet werden sollen. Selbst, aber doch höchst dankenswerth! Auch am königlichen Gymnasium zu Gießen besteht eine solche Stiftung „zur Erheiterung in trüben Stunden.“

Kirchliche Anzeigen.

Die Mitglieber der St. Moritzgemeinde bringen wir hiermit zur Kenntniss, daß nachstommenben 20. d. Mts., als am 2. Pfingstfeiertage, die erste Jahres-Collecte für unsere Kirche in den Vor- und Nachmittags an den Kirchthüren aufzustellenden Beder eingesammelt werden wird.
Halle, den 13. Mai 1872. Der Gem.-Kirchenrath.

Bad Berka in Thüringen,

1 Meile von Weimar, ausgezeichnet durch seine gesunde, geschützte Lage und milde Luft, Beschaffenheit, klimatischer Kurort, besonders für Brustkranke, eröffnung der Mitte Mai seine Badeanstalten, bestehend in Stahl-, Kiefernabel- und trockenen warmen Sand-Bäder. Nähere Auskunft ertheilt der Badearzt Pphyllus Dr. Ebert.

Großherzogl. S. Bade-Inspection.

Eine Wohnung, Stube, Kammer, Küche eineinhalb Zuberhör, für 50 % pr. annum. Miethszahlung, kann sofort bezogen werden. Näheres Klausestraße 2, im Laden.
Zum 1. Juli ein Parterre-Logis zu vermieten H. Sandberg 13.
Moritzwinger 8 ist die oberste Etage, aus 9 Zimmern bestehend, zu vermieten, d. 1. Oct. zu beziehen, von 2-4 Uhr zu besetzen.
Möblirte Stube an zwei Herren vermietet Schulerhof 15, 1 Tr.
Anständ. Schlafstellen offen Erdel 11.

Wohnungs-Gesuch.

Eine anständige Familienwohnung v. 150 bis 200 % wird zum 1. Juli oder 1. Oct. zu beziehen gesucht. Gehäl. Offerten unter C. G. 5 poste rest. Bahnh. Halle niedezul. Näheres
Eine Wohnung zu mieten gesucht von 100 bis 130 % in der Nähe der Post. gr. Steinstraße 17.

Prosit!

Den Freunden eines guten Sidel Bieres zur Nachricht, daß die Gartenlocalitäten des Herrn David Schütz (ehemalig Goldschmidt's, jetzigen Andentens) recht gemüthliche Sitzpläge im Grünen bieten; mitten in der Stadt gelegen, kann man dort den besten Sidel Bier und gesunde frische Luft genießen. Stpps.

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung.
Die Verlobung ihrer Tochter Emma mit dem Garteninspector Hrn. Hermann Kellner auf Schloß Birow in Wödmen beehren sich hierdurch ergebenst anzuzeigen
Halle, im Mai 1871.
Guard Hartig und Frau.
Die am 15. Mai Abends 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Elisabeth geb. Dr. Jander von einem gesunden Sohne zeigt hierdurch ergebenst an
C. Grünstein, Prediger in Giebichenstein.
Heute Abend 10 1/2 Uhr wurde uns ein Junge geboren H. Jacoby u. Frau.
Halle, den 15. Mai 1872.



Pianinos u. Harmoniums
bei G. Benemann, Mauer gasse 6, p.

W. Kuhne
11. gr. Ulrichsstr. 11.

empfang
frische Eier
passend zum Einlegen à Schd. 25 Gr.
Die ersten
neuen Matjes-Heringe,
sowie
neue Lissaboner Kartoffeln
empfang soeben.
Frische Hummern
trafen ein.

Die ersten
neuen Matjes-Heringe
erhielt die **Frings-Handlung**
von **Boltze.**

Senf-Garten, à 11. 2 1/2 Gr Saure
Gurken, ff. schmeckend und billig
Edvard Haase, gr. Steinstr. 21.

500 Schd. Leinwandpflanzen, Äpfeln und
dergl., pr. Schd 3 Gr., empfiehlt
G. Herz, Kunst- u. Landeskulturgärtner,
Hart 40.

Zwickauer Würfel, gewaschene Nuss-
kohlen, böhm. Braunkohlen, Briquet-
tes, Brennholz und sonstige Brennmate-
rialien ab Lager, auf Wunsch franco Haus
August Mann, Schiffsaale.

Echte Guipure-Spitzen empfiehlt in großer
Auswahl **Louise Hoffmann, Leipzigstr. 25.**

Großes Lager
feinster Toilette-Seifen
Pomaden, Haarbü, Extracts in
stärksten Blumengerüchen, ff. Pöschmin-
zen in rouge, blanc und couleur,
Bürsten, Kämme etc. empfiehlt billigst
Oscar Ballin, Friseur,
Leipzigstrasse 95.

Besitzer von
Würfelbuden
finden große Auswahl passender Gegenstände
auf meinem Engros-Lager gr. Ulrichstr. 42,
1. Etage. **C. F. Ritter.**
Ein Posten zurückgesetzte Waaren sehr
billig.

Sonnenschirme
werden auf Verlangen binnen 24 Stunden
sehr schön und sauber gewaschen bei
Emma Frisch, Kunzwisderin, Hallgasse 2.
Vom heutigen Tage ab ist bei
Galloren Schwimms- und Bade-Anstalt
dem Publikum eröffnet.
Halle, den 16. Mai 1872.
Die Schwimmeister
Vandermann I. u. II., Cyr. Ebert.

Auction.
Sonabend den 18. Mai Vormittags
10 Uhr versteigere ich gr. Ulrichsstraße 53
offhier: 1 fast neues eisernes Gitterthor,
einige maßg. Spiegel, 13 große Treibhaus-
fenster u. dgl. m.
J. S. Brandt.

Ein noch guter halbbedeckter Kutschwagen
ist preiswerth zu verkaufen Unterplan 10.
2 Weigen sind zu verl. Grafeweg 10.
Sprechstunde Mittags 12—1 Uhr, Abends
6—8 Uhr.

Ein zweithüriger Kleiderschrank und eine
Kommode zu verkaufen Mannschesstr. 12, p.
Mehrere Sopha stehen billig zum Verkauf
alter Markt 30, 1 Tr.

Ein Kinderwagen billig zu verkaufen
gr. Brauhausegasse 29, 1 Tr. rechts.

Mechaniker und Medaillendreher werden
gesucht **Gressler, alter Markt 25.**

Zwei Kohlenformern werden gesucht
hinter der Lanwehr 1.

Frister & Rossmann's
neue Familien-Nähmaschine
für Hausgebrauch die vorzüglichste in eleganter solbter Ausführung mit kompletten
Apparaten und Verschlußstücken zu 36 %. Preis-Courante und Nähproben gratis.
Verpackung frei. Mehrjährige Garantie. Jede F. & R. Maschine ist mit
der Fabrikfirma „Frister & Rossmann“ nebst Fabrikmarke und neuestem
F. & R. Geißel (Modell 1870) versehen.
Lager in Halle bei **Jul. Herm. Schmidt (C. Nockler),**
Schmeerstrasse 29.

Etablissements-Anzeige.
Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich unterm heutigen
Tage **Leipzigerstrasse Nr. 11** hier ein
Juwelen-, Gold-, Silber- und Alfenide-Waaren-Geschäft
eröffne.
Erfahrung sowie pec. Mittel setzen mich in den Stand, alleseitigen Anfor-
derungen zu genügen, und werden Reparaturen jederzeit prompt und sauber
ausgeführt.
Halle a. S., den 14. Mai 1872. Leopold Pietzsch.

Geschäfts-Verlegung.
Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mein
Woll-, Weiß- und Posamentierwaaren-Geschäft
von gr. Ulrichsstraße 25 nach meinem Hause Geißstraße 67
verlegt habe und empfehle dasselbe einem geehrten Publikum hermit zur gefälligen Beach-
tung mit der Bitte, mir das Vertrauen, welches mir im alten Lokale zu Theil wurde, auch
im neuen Lokale bewahren zu wollen.
M. Dannenberg.

Für Schuhmacher! Sergeschäfte in allen Nummern
empfehlst
die Lederhandlung von **Max Hesse, Alter Markt 2.**

Schuh- und Stiefeletten-Lager
für Damen und Kinder
in den modernsten Stoffen, neuester Façon und größter Auswahl
empfehlst einem geehrten Publikum zu billigen Preisen ergebenst
W. Wagner, am Markt, Trödel 1.
Eine Partie zurückgesetzte Zeugstiefeln sehr billig.
W. Wagner, am Markt, Trödel 1.

Allgemeiner Spar- u. Vorschuß-Verein zu Halle a. S.
Eingetragene Genossenschaft.
Freitag den 27. Mai Abends 8 Uhr
im **Rocco'schen Locale (Kaiser Wilhelms-Halle).**
Tagesordnung: Fortsetzung der Wahl von Verwaltungsrathsmitgliedern.
Halle a/S., den 14. Mai 1872. **Der Verwaltungsrath.**
S. Lindner, Vorsitzender.

Moselwein, Zellinger, empfiehlt Herm. Hartmann, gold. Hof.

Bekanntmachung.
Am 19. d. Mts., den ersten Pfingstfeiertag, eröffnen wir unsere
Restauration und Park-Anlagen.
Hierbei gestatten wir uns die ergebene Anzeige, daß wir Herrn **Rudolf**
Dannenberg den Ausgahnt unseres Bieres übertragen haben.
Giebichenstein an Halle a. S., 14. Mai 1872.
Saal-Schloß-Actien-Bierbrauerei-Gesellschaft.
Direction.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung der Direction der **Saal-**
Schloß-Actien-Bier-Brauerei-Gesellschaft in Giebichenstein, erlaube ich mir das
geehrte Publikum um recht zahlreichen Besuch der schön eingerichteten Localitäten
und des herrlichen Parkes mit prachtvoller Aussicht ganz ergebenst zu bitten.
Gern verbinde ich hierbei die Versicherung, daß ich stets bemüht sein werde,
durch vorzügliche Speisen und Getränke den Wünschen der mich beehrenden Gäste
zu entsprechen.
Hochachtungsvoll
R. Dannenberg.

Grosse Concerte
zum 1. und 2. Pfingstfeiertage
im **Park**
der **Saal-Schloß-Actien-Bierbrauerei-Gesellschaft**
zu **Giebichenstein.**
Anfang früh 6 Uhr und Nachmittag 3 1/2 Uhr.
Entrée à Person für Herren 1 1/2 Gr., für Damen 1 Gr.
W. Halle, Musik-Director.

Kür die Redaction verantwortlich D. Bertaum. — Druck der Buchdruckerei des Wolfenbüsch.

Die schönsten
buntgestreiften
Schürzenleinen
empfehlst billigst
H. C. Weddy-Pönicke.

Wegen Erbschaftsregulierung hat das
Gericht das Geschäft vorläufig geschlossen.
Handschuhwäsche und Färbererei-Ausnahme
im Hause **Schmeerstr. 31, part.**
H. Haucke.

Eine gewandte Ladengehülfsin gesucht
Engl. Schuhfabrik, gr. Steinstr. 17.
Ein treues fleißiges Mädchen, tüchtig in
Küche und Hauswirthschaft, wird zum 1. Juli
gesucht **Bücherstraße 1.**

Ein ordentliches Mädchen für Haus und
Küche findet Dienst zum 1. Juni bei
Erlede, gr. Schloßgasse 5.

Ein Mädchen von angenehmen Aeußeren
wird bei hohem Lohn gesucht von
Schlesbuden-Besitzer **A. Bellmann,**
Pfälzerstraße 10.

Ein erfahres Mädchen für Küche u. Haus-
arbeit gel. zum 1. Juni **Geißstr. 17, 1.**

Gesucht für 1. Juni ein tüchtiges
Kinder mädchen **Werbe, Schaullee 11, 1.**

Ein junger Mann wünscht Stunde in der
doppelten Buchführung zu nehmen. Abreisen
bittet man in der Expedition d. Bl. unter
Chiffre **S. D. # 17** niederzulegen.

Köchinne sucht für vornehme Häuser;
Hausmädchen weiß nach
Frau Parade, gr. Schlam 10 b.

Verf. Köchinnen, reinliche Haus-,
Studen- und Küchenmädchen, Kellner, Kellner-
lehrlinge und Laufburschen finden sofort
Stellen durch **Frau Binneweiß.**

Gesucht zum 1. Juli kleine Wohnung
für 2 Leute durch **Frau Binneweiß.**

Ein junges kräftiges Mädchen nach angeh.
sof. gel. **Zu erf. Schloßgasse 10 b, 1 Tr.**

Ein Mädchen 1. Mai f. gr. Ulrichstr. 45

Ein ordentliches, anständiges Mädchen
wird zum 1. Juli zu mietzen gesucht
Königsstraße 15, parterre.

Ein Mädchen zum 1. Juni zu mietzen
gesucht **Landwehrstr. 15, im Laden.**

Eine Aufwartung sucht **Herrenstr. 14.**

Mädchen f. d. Nachm. f. **Landwehrstr. 13 b.**

Ein Mädchen zur Wartung eines Kindes
sucht **Notze, Brauhausegasse 19.**

Ein anseh. Mann, Mitte 30er, in allen
Comptoir-Arbeiten erfahren, sucht als Buch-
halter od. dergl. unter bescheid. Ansprüchen
Stellung. **Adr. G. D. in der Exp. d. Bl.**

Ein von ihrer jetzigen Herrschaft sehr em-
pfohlenes Mädchen sucht zum 1. Juli Stelle
als Köchin. **Zu erf. in der Exp. d. Bl.**

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Mäd-
chen, das auch im Kochen erfahren ist, sucht
zum 1. Juli wegen Wegzug der früheren
Herrschaft eine anständige Stelle. Näheres
Montagswinger 2, 1 Tr.

Verloren
ein schwarzes Emaillearmband, auf d. Schild
ein weißes Perlenbouquet. Gegen gute Be-
lohnung abzugeben **Spiegelgasse 9, part.**

Berichtigung.
Ein grünes Portemonnaie verloren.
Gegen gute Belohnung abzugeben
Mannschesstr. 10, 1 Tr.

Portemonnaie mit Geld gefunden. Abgüß.
gr. Steinstr. 26, 3 Tr.

OLYMPIA.
Montag den 20. Mai, (am 2. Pfingst-
feiertag) Theater u. Ball in **Belle vue.**